75 Jahre
Verwaltungsgerichtsbarkeit
in Niedersachsen

Verwaltungsgericht Hannover

1. Kammer
Der Vorsitzende

Verwaltungsgericht Hannover
Postfach 6122, 30061 Hannover
Aktenzeichen: **1 A 5846/24**

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Erich Theodor Barzen
Augsburger Straße 9
80337 München

als elektronisches Dokument

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
1 A 5846/24

Ihr Zeichen	Durchwahl	Datum
	0511 89750-342	17.12.2024

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Barzen,

in der Verwaltungsrechtssache

Dr. Barzen u.a. ./. Amt für regionale Landesentwicklung

wegen: Anerkennung einer Stiftung

ist Ihre Klageschrift vom 17.12.2024 hier am 17.12.2024 eingegangen und wird unter dem oben genannten Aktenzeichen geführt.

Ich bitte Sie

- das Aktenzeichen künftig bei allen Eingaben anzugeben,
- jede Änderung der ladungsfähigen Anschrift umgehend dem Gericht mitzuteilen.

Der vorläufige Streitwert (§ 63 Abs. 1 GKG) wurde im Klageverfahren auf 5000,00 € festgesetzt. Nach dem vorläufigen Streitwert richtet sich die mit der Klageerhebung fällig gewordene Gebühr.

Die Kammer kann den Rechtsstreit auf die Einzelrichterin oder den Einzelrichter zur Entscheidung übertragen. Sie erhalten Gelegenheit, sich dazu zu äußern.

Eine Abschrift der gerichtlichen Verfügung an die Beklagtenpartei liegt an mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Eine Vorgreiflichkeit i. S. d. § 94 VwGO ist infolge der in anderen Bundesländern anhängigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren nicht gegeben, so dass die beantragte Aussetzung nicht erfolgen kann. Soll statt der Aussetzung das Ruhen des Verfahrens beantragt werden?

Auf die anliegenden Informationen nach Art. 13, 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen
Süllow

beglaubigt:

- elektronisch signiert -

Knackstedt
Justizangestellte